

24.02.2011

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zur Unterrichtung durch die Landesregierung
Stand der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zum SGB II und SGB XII

Die Agenda-2010-Politik ist nicht reformierbar! – Für eine repressionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung statt gängelnder und demütigender Hartz-IV-Politik!

Der Landtag stellt fest:

I.

Die Einführung von Hartz IV war eine historische Fehlentscheidung. Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds wurden soziale Rechte entzogen. Erwerbslose werden nunmehr nach kürzester Zeit auf das diskriminierende und Armut generierende Fürsorgesystem Hartz IV verwiesen. Die Furcht vor einem derartigen sozialen Absturz reicht bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Sie wirkt disziplinierend auf die Beschäftigten, schwächt die Kampfkraft der Gewerkschaften und zwingt die betroffenen Personen zur Annahme jeder Arbeit unabhängig von ihrer Qualität. Das strategische Ziel von Hartz IV ist die Ausweitung des Niedriglohnsektors. Hartz IV ergreift Partei im Verteilungskonflikt gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und befördert die zunehmende soziale Spaltung im Land. Eine wesentliche Rolle in dieser Strategie spielt die Höhe der Regelleistung. Ein Leistungsniveau unterhalb der Armutsgrenze dient als „Hungerpeitsche“ (Max Weber). Die Grundsicherung wird missbraucht als Instrument zur Ausweitung des Niedriglohnsektors. Diese Strategie nimmt in Kauf, dass die Leistungen das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Ziel einer menschenwürdigen Existenz- und Teilhabesicherung nicht erfüllen. Stattdessen begünstigen die viel zu geringen Leistungen Fehl- und Unterernährung, sie gefährden die Gesundheit der Betroffenen und grenzen diese von der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe aus.

II.

Die Deregulierung und Ausweitung der Leiharbeit war eine historische Fehlentscheidung. Statt mehr und bessere Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, wurden Stammebelegschaften und Leiharbeiter/innen gegeneinander in Stellung gebracht und das Konkurrenzdenken unter abhängig Beschäftigten verschärft. Leiharbeit hat zur Vernichtung

Datum des Originals: 24.02.2011/Ausgegeben: 24.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

regulärer Normalarbeitsverhältnisse beigetragen und die gewerkschaftliche Kampfkraft in den Betrieben geschwächt.

Die neoliberale Behauptung von der Leiharbeit als Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt ist dabei längst als Mythos enttarnt: Nach Aussage des der Bundesagentur für Arbeit zugehörigen Forschungsinstituts IAB schaffen nur zwischen 5 und 9 Prozent der Beschäftigten den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt. Sicher ist für Leiharbeiter/innen nur die Armut: Nach einer Studie des DGB verdienen Leiharbeiter im Schnitt nur etwa halb so viel wie Vollzeitbeschäftigte insgesamt. Nur 19,1 Prozent kommen auf ein monatliches Entgelt von mehr als 2.000 Euro brutto – Festangestellte erreichen dies in 70 Prozent aller Fälle. In der Leiharbeit ist „Armut trotz Arbeit“ greifbare Realität: 13,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten müssen ihr Einkommen durch Hartz-IV-Leistungen aufstocken.

III.

Das Agieren der Bundesregierung und der A-Länder im Vermittlungsausschuss zum SGB II und SGB XII war ein politischer Offenbarungseid; das beschlossene Vermittlungsergebnis ist ein politischer Skandal. Die notwendige Richtungsänderung in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik wurde verpasst.

Statt das Scheitern der Agenda-2010-Politik einzuräumen, haben Bundesregierung und A-Länder einen Kompromiss zu Lasten der betroffenen Hartz-IV-Empfänger/innen und der abhängig Beschäftigten gesucht und leider auch gefunden. Nach wie vor erfüllt die Regelsatzberechnung nicht Vorgaben und Geist des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 09.02.2010. Die beschlossene Regelsatzhöhe deckt das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht ab, stattdessen enthält der vorliegende Gesetzentwurf weitere unzumutbare Verschärfungen. Dies ist politisch gewollt und sachlich nicht gerechtfertigt: Alternative Berechnungen zu den Hartz-IV-Regelsätzen haben gezeigt, dass bei konsequenter Anwendung des Statistikmodells der Hartz-IV-Regelsatz nicht unter 500 Euro liegen kann.

Zudem wird mit diesem Kompromiss die schädliche Ausweitung der Leiharbeit nicht gestoppt. Statt hierzu als ersten Schritt den Grundsatz „Gleiche Bezahlung für Gleiche Arbeit“ einzuführen, setzen Bundesregierung und A-Länder lediglich den schon im Oktober 2010 von der Arbeitgebervereinigung BZA geforderten Mindestlohn in der Zeitarbeit um. Auf eine Stärkung der Gewerkschaften haben sie verzichtet – so haben sie nicht einmal die Forderung des DGB nach einem Mindestlohn von 8,50 Euro umgesetzt. Ein solches Handeln schützt vor dem Hintergrund der Osterweiterung nur die Profite der Zeitarbeitsindustrie – die abhängig Beschäftigten werden weiterhin in die Armut getrieben.

IV.

NRW braucht eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die auf Qualifikation, individuelle Förderung und Achtung der Menschenwürde setzt. Hierfür brauchen wir die Abschaffung von Hartz IV und den Einstieg in eine repressionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung sowie die konsequente Eindämmung und Rückführung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, wie zum Beispiel der Leiharbeit.

Eine Mindestsicherung, die diese Ansprüche erfüllt, muss vollständig auf Sanktionen gegenüber Anspruchsberechtigten verzichten. Denn Sanktionen verletzen die Menschenwürde und bekämpfen statt der Erwerbslosigkeit die Erwerbslosen. Statt drangsaliender Arbeitsmarktinstrumente, wie z. B. die sogenannten Ein-Euro-Jobs, will die repressionsfreie Mindestsicherung einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung und Weiterbildung Erwerbsloser. Der Regelsatz ist frei von politischen Eingriffen, wie die Herausnahme ganzer Gütergruppen aus der Berechnung, und orientiert sich am sozio-kulturellen Bedarf. Eine solche Grundsicherungsleistung muss für alle Menschen, die in NRW leben, gelten – die derzeit durch das Asylbewerberleistungsgesetz stattfindende

Geringschätzung des sozio-kulturellen Existenzminimums von Asylsuchenden, Geduldeten und Bleibeberechtigten ist mit einer repressionsfreien Mindestsicherung unvereinbar.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das nun vorliegende Vermittlungsergebnis im Bundesrat abzulehnen;
2. dem Landtag NRW bis zum 31.12.2011 ein Konzept für eine repressionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung vorzulegen;
3. sich für einen allgemeinen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro sowie für den Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleiche Bezahlung“ in der Leiharbeit einzusetzen.

Dr. Carolin Butterwegge
Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann

und Fraktion